

Herbsttage am Titisee

Erlebnisreise in den Schwarzwald



20.10. – 25.10.2019 (So-Fr)



Der Titisee mit seiner bekannten Seestraße zählt zu den bekanntesten Ausflugszielen in Deutschland. Er liegt etwa 850 Meter hoch, ist einer der größten natürlichen Mittelgebirgsseen Deutschlands und steht unter Naturschutz. Der See beherbergt zahlreiche Fischarten und dank der minimalen Uferbebauung und der unvergleichlichen Umgebung des Feldbergmassivs zählt der Titisee zu einem der schönsten weltweit. Das Seeufer mit Blick über den herrlichen Schwarzwald-See lädt rund ums Jahr viele Erholungssuchende zum Verweilen ein. Der Erwerb des einen oder anderen typischen Souvenirs, wie Kuckucksuhr oder Schwarzwälder Schinken, das die typischen Schwarzwald-Geschäfte anbieten, gehört zum Pflichtprogramm. Das gemütliche und familiär geführte Maritim TitiseeHotel liegt direkt am Ufer des Sees. Erleben Sie hier ein paar unbeschwerte Tage und entdecken Sie die Sehenswürdigkeiten dieser Region.

Sonntag, 20.10.2019

Anreise & Schifffahrt

Mit dem komfortablen Reisebus geht es an den schönen Titisee. Dort angekommen beziehen Sie Ihre Zimmer im Maritim TitiseeHotel. Bei Schwarzwälder Kirschtorte lernen Sie Ihren Gästeführer kennen, der Sie in den nächsten Tagen begleiten wird. Gemeinsam besteigen Sie eines der Schiffe und begeben sich auf eine Rundfahrt auf dem märchenhaften Titisee. Ihr Gästeführer bespricht mit Ihnen das Programm der nächsten Tage und vom Kapitän erfahren Sie Wissenswertes und Unterhaltsames rund um den Titisee und seine herrliche Umgebung. Zurück im Hotel lassen Sie den Tag beim Abendessen gesellig ausklingen.

Montag, 21.10.2019

St. Blasien, „Hüsli“ & Naturschanze

Nach dem Frühstück werden Sie abgeholt und begeben sich auf eine Rundfahrt durch die reizvollen Schwarzwaldlandschaften. Sie passieren den Stausee Schluchsee. Durch die Aufstauung des ursprünglichen Gletschersees entstand hier in den Jahren 1929-1932 der größte Schwarzwaldsee. Über das Naturschutzgebiet am Südhang des Feldberges und Menzenschwand, mit seinen vielen ursprünglichen Bauernhäusern, geht es nach St. Blasien. Das Augenfälligste in St. Blasien ist zweifellos der imposante Gebäudekomplex der ehemaligen Benediktinerabtei mit der beeindruckenden Kuppelkirche, dem so genannten „Schwarzwaldkloster“. Nach der Besichtigung haben Sie etwas freie



Zeit für eigene Erkundung des Ortes. Nachmittags besuchen Sie das Heimatmuseum Hüsli. Mit Akribie trug die damals hochgefeierte Konzertsängerin Helene Siegfried, Tochter eines Lörracher Fabrikanten, während ihrer Schwarzwaldaufenthalte jahrelang Bauteile und Einrichtungsgegenstände alter Bauernhöfe und Kunstgegenstände der Region zusammen und ließ alles original in ihr „Hüsli“ einbauen. Sie sammelte Uhren, Porzellan und Hinterglasbilder, Gemälde, Glas und Schnitzkunstwerke- alles wird im Original-Interieur gezeigt. Alles ist echt und alt und größtenteils so geblieben, als wollte die ehemalige Konzertsängerin im nächsten Augenblick zur Tür hereintreten, um das schöne Haus wieder zu bewohnen. Über Bonndorf und Lenzkirchen geht es wieder Richtung Neustadt, wo Sie die Skisprungschanze besuchen. Sie ist Deutschlands größte Naturschanze. Seit 2001 finden dort regelmäßig Weltcup Skispringen statt.

Dienstag, 22.10.2019

Glottertal, Freiburg & Panoramastraße

Heute fahren Sie durch das wildromantische Höllental nach Freiburg. Es gilt als Tor zum Schwarzwald und südlichste Großstadt der Republik und ist für ihr sonniges warmes Klima bekannt. Hier gibt es bemerkenswerte Gebäude aus allen Epochen der Stadtgeschichte. Ein großer Teil der historischen Altstadt wurde jedoch beim Bombenangriff 1944 zerstört. Erstaunlicherweise blieben das Münster, die Südostecke des Münsterplatzes mit Historischem Kaufhaus, Wentzingerhaus und Alter Wache sowie die beiden noch erhaltenen mittelalterlichen Stadttore nahezu unversehrt. Nach dem Krieg wurde die Altstadt weitgehend in den historischen Proportionen mit damaliger Grundstücksgröße und Traufhöhe wieder aufgebaut. Mit Ihrem versierten Reiseleiter erleben Sie die Altstadt rund um das Münster und ihren Wahrzeichen, den Bächle. Seit dem Mittelalter urkundlich belegt, finden sich die mit Wasser des Flusses Dreisam gespeisten Wasserläufe in den meisten Straßen und Gassen der Altstadt. Über das Glottertal geht es über die Schwarzwald-Panoramastraße ins Urachtal. Es ist landschaftlich besonders reizvoll und durch typische Schwarzwaldhöfe geprägt. Auf einem der Höfe mit eigener Brennerei verkosten Sie hochwertige Schwarzwälder Brände.

Mittwoch, 23.10.2019:

Feldberg, Stauffen & Kaiserstuhl

Heute geht die Fahrt über das Wiedner Eck und das Münstertal zunächst nach Stauffen, wo Sie etwas freie Zeit haben. Berühmtester Einwohner war übrigens Johann Georg Faust, der Goethe



als Vorlage für sein Meisterwerk diente. Ein ganz besonderes Kleinod grüßt Sie später im Südwesten des Kaiserstuhls schon von Ferne - das Breisacher St. Stephansmünster. Hoch auf dem Münsterberg gelegen, überragt das Breisacher Wahrzeichen die Häuser der Altstadt und die Rheinebene. Seine beiden Türme weisen dem Besucher den Weg zu einem interessanten Bauwerk, das zahlreiche Schätze birgt, mit herausragenden Kunstwerken, deren Genuss man sich nicht entgehen lassen sollte. Weiter geht es entlang der Vulkanlandschaften des Kaiserstuhls. Seinen Namen hat er vermutlich von König Otto III., der bei Sasbach einen Gerichtstag abhielt. Seit diesem Tag wurde das ganze Gebirge als „Königsstuhl“ bezeichnet. Nachdem Otto III. zum Kaiser gekrönt worden war, wurde aus dem „Königsstuhl“ der „Kaiserstuhl“. Ziel ist ein kleines Weingut, wo Sie die exzellenten Weine der Region probieren.

Donnerstag, 24.10.2019

Elsässische Weinstraße, Colmar & Schwarzwaldabend

Die Elsässer Weinstraße schlängelt sich auf 170 Kilometern von Nord nach Süd durch die bezaubernden Landschaften des Elsass. Sie besuchen eine Perle des Weingebietes vor den Toren Colmars. Riquewihl erwartet Sie mit malerischen Häusern, bunten Fassaden und mit seinem milden Klima, das für eine beeindruckende Mandelblüte sorgt. Sie erreichen Colmar, die Hauptstadt des Elsässer Weins. Im Idyll einer überschaubaren elsässischen Stadt finden Sie hier ein unglaublich reiches Kulturerbe. Sie entdecken die reizvolle Altstadt mit dem berühmten Viertel „Klein-Venedig“ ganz bequem mit einer kleinen Bahn. Auf Ihrem Rückweg an den Titisee besuchen Sie einen traditionellen Landgasthof. Hier erwartet man Sie zu einem geselligen Abschiedsabend mit rustikalem Buffet mit klassischen Schwarzwälder Köstlichkeiten. Natürlich gehört auch eine zünftige Musik zu einem Schwarzwälder Abend dazu.

Freitag, 25.10.2019

Heimreise

Sie genießen noch einmal das reichhaltige Maritim Frühstücksbuffet, bevor sich das Hotel-Team von Ihnen verabschiedet und Sie Ihre Heimreise antreten.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

Unterbringung

Das 4-Sterne **Maritim TitiseeHotel** empfängt Sie direkt am kristallklaren Wasser des Titisees und bietet ein Restaurant mit Seeblick sowie 129 Zimmer mit Balkon und kostenfreiem W-LAN.

Internationale Küche sowie ein Frühstücksbuffet mit warmen und kalten Speisen werden im Restaurant Vier Täler serviert. Im Café Atelier mit einer Terrasse am See genießen Sie Eiscreme und Kuchen. Entspannung finden Sie in der finnischen Sauna oder bei einer Massage. Zudem lädt eine eigene Liegewiese am See zum Sonnenbaden ein.

Eingeschlossene Leistungen

- Fahrt im komfortablen Reisebus ab/bis Aachen, Jülich und Düren
- 5 Übernachtungen im Maritim TitiseeHotel
- Reichhaltiges Maritim Frühstücksbuffet
- Begrüßungsgetränk
- 1 x Schwarzwälder Kirschtorte und 1 Tasse Kaffee
- 3 x Abendessen im Hotel
- Schifffahrt auf dem Titisee und Einführung mit dem Gästeführer
- Tagesausflug Hochschwarzwald mit Dom St. Blasien, Heimatmuseum Hüsli und Weltcup-Schanze
- Tagesausflug Panorama-Straße mit Freiburg und Schnapsprobe in der Brennerei Ritter
- Tagesausflug mit Staufen und Münster Breisach und 3er Weinprobe im Kaiserstuhl
- Tagesausflug entlang der Elsässischen Weinstraße mit Colmar und Stadtrundfahrt mit dem „Bähnle“
- Schwarzwälder Abschiedsabend im gemütlichen Landgasthof mit Schwarzwälder Spezialitäten und zünftiger Musik
- Hochschwarzwald Card
- Reisebegleitung des Verlages (bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl)

Preise pro Person (Abonnent)

Doppelzimmer	795,- €
Einzelzimmer	900,- €

Preise pro Person (Nicht-Abonnent)

Doppelzimmer	835,- €
Einzelzimmer	940,- €

Nicht im Reisepreis enthalten

- Kurtaxe (€ 2,70 p.P./Tag), Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiseversicherungen

Allgemeine Hinweise

Zustiege

Die detaillierten Zustiegszeiten teilen wir Ihnen mit den Reiseunterlagen mit.

- Aachen: Busparkplatz Sandkaulstraße, gegenüber Sporthaus Drucks
Jülich: ZOB, Zentraler Omnibusbahnhof am Bahnhof, Bussteig E
Düren: ZOB, Zentraler Omnibusbahnhof Nähe Hbf, Bussteig E

Hinweis Bettensteuer

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Reisedokumente / Einreisebestimmungen für deutsche Staatsbürger

Deutsche Staatsbürger benötigen einen Personalausweis oder Reisepass, der während des Aufenthalts in Deutschland gültig sein muss. Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise- und Visabedingungen gelten können.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 28 Personen. Wir werden Sie spätestens 4 Wochen vor Reisetminus informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 40 Teilnehmer betragen.

Eingeschränkte Mobilität

Die gebuchte(n) Reiseleistung(en) ist/sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sollten Sie detailliertere Informationen über die Eignung für Personen mit eingeschränkter Mobilität wünschen, kontaktieren Sie bitte Ihre Buchungsstelle.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie daher ein gutes Schuhwerk mit.

Sitzplatzvergabe im Bus

Sie können sich telefonisch einen Sitzplatz Ihrer Wahl reservieren lassen. Ansonsten besteht freie Sitzplatzwahl, bzw. vergeben wir die Sitzplätze bei einem ausgebuchten Bus von vorne nach hinten nach Buchungseingang.

Bildnachweis

M-tours Live Reisen, Maritim Hotelgesellschaft

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Abreise.

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie die Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich. Die

Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Einfach im Anmeldeformular ankreuzen, wie wir Sie beraten dürfen.

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden.

Versicherungsombudsman e.V.

Postfach 080632, 10006 Berlin

Tel.: 0800 / 3696000, Fax: 0800 / 3699000

beschwerde@versicherungsombudsman.de

www.versicherungsombudsman.de

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Reiseveranstalter

M-tours Live Reisen GmbH

Puricellstr. 32, 93049 Regensburg

Information & Buchung:

Zeitungsverlag Aachen GmbH

Lesermarkt/ MedienhausReisen

Dresdener Str. 3 52068 Aachen

Tel. 0241 5101-710 Fax -147

Montag bis Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr

Email: reisen@medienhausaachen.de



Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen M-tours Live Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen M-tours Live Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vor- behält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- **M-tours Live Reisen GmbH** hat eine Insolvenzabsicherung mit **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können **R+V Allgemeine Versicherung AG (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 533-5859, E-Mail: ruv@ruv.de)** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **M-tours Live Reisen GmbH** verweigert werden.

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-tours Live Reisen GmbH

Puricellstr. 32
93049 Regensburg, Deutschland
Telefon: +49 941 29 70 80
Fax: +49 941 29 70 829
E-Mail: info@m-tours-live.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Martin Bickel
Bickel Consult
Georg-Britting-Str. 7
93152 Nittendorf, Deutschland
Telefon: +49 9404 96 96 38
E-Mail: datenschutz@bccco.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-tours Live Reisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mailadresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours-live.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

Reisebedingungen von M-tours Live Reisen GmbH für Buchungen ab dem 01.07.2018

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und M-tours Live Reisen GmbH nachstehend „**M-tours Live**“ bezeichnet zu Stände kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages mit M-tours Live / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage des Angebots von M-tours Live und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von M-tours Live vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von M-tours Live vor, an das es für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit M-tours Live bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

d) Die von M-tours Live gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde M-tours Live den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch M-tours Live zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird M-tours Live dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit der Vertragstext vom M-tours Live gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" oder mit

vergleichbarer Formulierung bietet der Kunde M-tours Live den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

1.4. M-tours Live weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1. M-tours Live und seine Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht von M-tours Live aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.

2.2. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.

2.3. Zahlungen können bei M-tours Live per Überweisung, Barzahlung, EC-Karte oder SEPA-Lastschriftmandat getätigt werden. Dem Kunden werden etwaige Entgelte für nicht eingelebte Banklastschriften weiter berechnet. Diese betragen zzt. 10,- Euro je Rückbelastung.

2.4. Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden nach seiner Wahl bei vollständigem Zahlungseingang des Reisepreises ausgehändigt oder zugesandt.

2.5. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl M-tours Live zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist M-tours Live berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von M-tours Live nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind M-tours Live vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. M-tours Live ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des

Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von M-tours Live gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist:

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn M-tours Live eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung von M-tours Live zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde reagiert, kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber M-tours Live nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte M-tours Live für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preisänderung nach Vertragsschluss

4.1. M-tours Live behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise, insbesondere im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-tours Live den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-tours Live vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der M-tours Live von seinen Kunden verlangen.

c) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren sowie Touristensteuern gegenüber M-tours Live erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

d) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-tours Live verteuert hat

4.2. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für M-tours Live nicht vorhersehbar waren.

4.3. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises wird M-tours Live den Kunden unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger über die Berechnung der Anpassung informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-tours Live in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde muss diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

4.4. Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn die unter 4.1 genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn zu niedrigeren Kosten für M-tours Live führen. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von M-tours Live zu erstatten. Tatsächlich entstandene

Verwaltungsausgaben, die dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen sind, können von dem zu erstattenden Mehrbetrag abgezogen werden.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-tours Live zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert M-tours Live den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann M-tours Live eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von M-tours Live zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftraten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von M-tours Live unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären

5.3. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der von M-tours Live ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch M-tours Live zu begründen ist. M-tours Live hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Flugpauschalreisen

bis 61. Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises,
ab dem 60. bis 46. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises,
ab dem 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises,
ab dem 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises,
ab dem 14. vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises,
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

b) Buspauschalreisen

bis 30 Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises,
ab dem 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises,
ab dem 14. bis 08. Tag vor Reiseantritt 65 % des Reisepreises,
ab dem 7. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises,
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

c) Schiffspauschalreisen

bis 61. Tage vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises,
ab dem 60. bis 31. Tag vor Reiseantritt 35 % des Reisepreises,
ab dem 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises,
ab dem 14. vor Reiseantritt 85 % des Reisepreises,
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen

bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises,
ab dem 44. bis 30 Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises,
ab dem 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises,
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises,
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

e) Pauschalreisen mit eigener Anreise

bis 30 Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises, ab dem 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises, ab dem 14. bis 08. Tag vor Reiseantritt 65 % des Reisepreises, ab dem 7. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises, am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

f) Pauschalreisen in Verbindung mit Eintrittskarten

bis 61. Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises, ab dem 60. bis 31. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises, ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises, am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

5.4. Sonstige Kosten wie z.B. Visa-, Telefon- oder Bearbeitungskosten können im Falle einer Stornierung der Reise nicht erstattet werden.

5.5. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die M-tours Live zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.6. Ist M-tours Live infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. M-tours Live behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit M-tours Live nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist M-tours Live verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.8. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB von M-tours Live durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie M-tours Live bis 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil M-tours Live keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann M-tours Live ein Umbuchungsentgelt erheben, das sich wie folgt bestimmt:

a) Bis 61 Tage vor Reiseantritt erhebt M-tours Live bei allen Reisearten ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 50,- Euro pro Teilnehmer/Änderung.

6.2. Entstehen im Umbuchungsfall auch auf Seiten der Leistungsträger Mehrkosten für den Kunden, so weist M-tours Live den Kunden schon jetzt darauf hin, dass diese Mehrkosten, neben dem Umbuchungsentgelt, dem Kunden in Rechnung gestellt werden; die Umbuchung

erfolgt im Falle von Mehrkosten erst, nachdem der Kunde M-tours Live ausdrücklich seine Zustimmung hierzu erteilt hat.

6.3. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung M-tours Live und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. M-tours Live wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

8. Rücktritt von M-tours Live wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. M-tours Live kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt. Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat M-tours Live unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat M-tours Live unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

9. Mitwirkungspflichten des Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat M-tours Live oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von M-tours Live mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit M-tours Live infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von M-tours Live vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von M-tours Live vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel M-tours Live unter der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von M-tours Live bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der

Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Der Vertreter von M-tours Live ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er M-tours Live zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von M-tours Live verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und M-tours Live können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich M-tours Live, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von M-tours Live für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.2. M-tours Live haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von M-tours Live sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. M-tours Live haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich war.

11. Geltendmachung von Ansprüchen: Adresse, Information über Verbraucherstreitbeilegung

11.1. Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber M-tours Live geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

11.2. M-tours Live weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass es nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für M-tours Live verpflichtend würde, informiert M-tours Live den Kunden hierüber in geeigneter Form. M-tours Live weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet M-tours Live, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist M-tours Live verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss M-tours Live den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. M-tours Live wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der benötigten notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn M-tours Live nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. M-tours Live haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-tours Live eigene Pflichten verletzt hat.

Reiseveranstalter

M-tours Live Reisen GmbH
Puricellistraße 32
93049 Regensburg

Telefon: +49 941 29 70 80
Fax: +49 941 29 70 829
Email: info@m-tours-live.de
Internet: <http://www.m-tours-live.de>

Stand: 01.07.2018

M-tours Live
mehr erleben!

Zeitungsverlag Aachen GmbH
 Lesermarkt/MedienhausReisen
 Dresdener Str. 3 / 52068 Aachen
 Tel. 0241 5101-710 / Fax 0241 5101-147
 Email: reisen@medienhausaachen.de

Reiseanmeldung: Titisee
20.10. – 25.10.2019 (So-Fr)

Aufgrund der Einreise- und Beförderungsbestimmungen ist es zwingend erforderlich, dass Name, Vornamen und Titel, sowie Geburtsdaten den Angaben im maschinenlesbaren Teil des für diese Reise erforderlichen Ausweisdokumentes entsprechen.

	1. Person (Reiseanmelder)	2. Person (Mitreisender)	
Name			
Vorname			
Straße			
PLZ/Ort			
Tel. priv.			
Tel. untertags			
Tel. mobil			
Fax			
E-Mail-Adresse			
Bei Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie Ihre Buchungsbestätigung/Rechnung per Mail! Beachten Sie bitte, dass die an die E-Mail angehängte PDF Datei mit einem Passwort verschlüsselt wird. Bitte teilen Sie uns Ihr gewünschtes Passwort mit. Ihr gewähltes Passwort sollte aus mindestens 6 Zeichen - besser 8 bestehen und es sollten Zahlen, Buchstaben (groß/klein) gemischt sein. Merken Sie sich bitte dieses Passwort, damit Sie auch später Dokumente entschlüsseln können, die Sie von uns per E-Mail erhalten. Wenn Sie kein Passwort wünschen, können Sie das ankreuzen und Sie erhalten Ihre Nachricht unverschlüsselt. Siehe nachfolgend.			
E-Mail Passwort (Falls noch nicht vorhanden/vergessen)			
☐ Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass ich/wir Reisebestätigungen, Mitteilungen und Allgemeiner Schriftverkehr per E-Mail unverschlüsselt erhalten möchte/n (kein Passwort notwendig).			
Geb. Datum			
Nationalität (Pflichtangabe)			
Notfallkontakt Tel.			
Notfallkontakt Name			
Gesundheitsdaten (z. B. Ernährungswünsche, Mobilitätseinschränkungen, ...)			
Machen Sie unter dem Punkt Gesundheitsdaten Angaben, willigen Sie ein, dass Sie der Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zustimmen. Wir werden diese Daten, wenn nötig an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weiterleiten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: https://www.m-tours-live.de/datenschutz/ oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.			
Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an. Danke!	Preise pro Person	1. Pers.	2. Pers.
Bitte buchen Sie für mich:			
Doppelzimmer (Abonnent)	795,- €	()	()
Einzelzimmer (Abonnent)	900,- €	()	()

Doppelzimmer (Nicht-Abonnent)	835,- €	()	()
Einzelzimmer (Nicht-Abonnent)	940,- €	()	()
Die Zustiegszeiten teilen wir Ihnen rechtzeitig mit den Reiseunterlagen mit.	Bitte pro Person ankreuzen	1. Pers.	2. Pers.
Aachen: Busparkplatz Sandkaulstraße, gegenüber Sporthaus Drucks	()	()	()
Jülich: ZOB, Zentraler Omnibusbahnhof am Bahnhof, Bussteig E	()	()	()
Düren: ZOB, Zentraler Omnibusbahnhof Nähe Hbf, Bussteig E	()	()	()

Sitzplatzwunsch im Bus:			
vorne links ()	vorne rechts ()	mitte links ()	mitte rechts ()
hinten links ()	hinten rechts ()		

Reiseschutz Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Bitte beachten Sie, dass Ihre gesetzliche Krankenversicherung im Ausland die entstehenden Kosten u. U. nicht vollständig abdeckt. Die Kosten für einen Krankenrücktransport werden von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen. Ebenso entstehen Ihnen bei einem Reiserücktritt Kosten, die wir Ihnen laut unseren AGBs in Rechnung stellen müssen. Gerne erhalten Sie von uns unverbindlich einen kurzen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERV (Europäische Reiseversicherung AG). Wie dürfen wir Sie beraten?	1. Pers.	2. Pers.
Bitte rufen Sie mich unter meiner angegebenen Telefonnummer für eine Beratung zurück .	()	()
Bitte senden Sie mir eine Übersicht der passenden Tarife an meine angegebene E-Mailadresse zu.	()	()
Ich wurde von meinem Reisebüro darauf hingewiesen, dass eine Reise ohne Reiseschutz zu erheblichen Kosten für mich führen kann. Reiseschutz wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken nicht gewünscht .	()	()

Freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken
Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch M-tours Live Reisen GmbH zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (z.B. Reiseempfehlungen, Reiseinformationen, Zufriedenheitsbefragung) genutzt werden dürfen. Dies darf bis durch meinen Widerruf erfolgen: ☐ per Post ☐ per Fax ☐ per E-Mail ☐ per Telefon Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO und unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: https://www.m-tours-live.de/datenschutz/ . Gerne senden wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

Vor Abschluss meiner Buchung wurden mir die folgende genannte Dokumente ausgehändigt:

☐ Ich habe die Allgemeinen Reisebedingungen des Reiseveranstalters gelesen und akzeptiere diese.
☐ Ich habe die beiliegende Information zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen.
☐ Ich habe das Formblatt zur Unterrichtung nach § 651a BGB , den Reiseverlauf und die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen.

Nach Eingang meiner Buchung erhalte ich eine Reisebestätigung/Rechnung. Die Zahlung leiste ich nach Erhalt der Rechnung.

☒ per Überweisung (Angabe der Bankverbindung nicht notwendig) ☐ mit dem Einzug von folgendem Konto bin ich einverstanden

Kontoinhaber	
IBAN	BIC
Kreditinstitut	

Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die Anmeldung wird auf der Grundlage der Reiseausschreibung vorgenommen. Besondere Buchungswünsche werden nur Bestandteil des Reisevertrages, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Die Reise- und Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters, die mir vollständig übermittelt wurden, habe ich zur Kenntnis genommen, ebenso wie die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger. Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger wie für meine eigenen einstehen werde.

Ort, Datum	Unterschrift
-------------------	---------------------

Datenschutzhinweis: Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Zur Teilnahme an einer Leserreise werden Ihre Daten durch die Zeitungsverlag Aachen GmbH verarbeitet und dabei streng vertraulich behandelt. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter <http://www.zeitungsverlag-aachen.de/datenschutz>.